

Niederschrift

Nr. 03/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 04. März 2021

Verhandelt: Donnerstag, den 04. März 2021

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bachmann, Matthias	Hecht, Uwe	Sutter Dr., Franz
Brädler, Christian	Hupfer, Christian	Sutter, Liesa
Burkhard, Christian	Maier, Elmar	Wagner, Richard
Drayer, Roswitha	Schanz, Peter	Zimmermann, Heiko

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey
Hauptamtsleiterin Tanja Würz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 24.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24.02.2021 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- Jungmann, Ute
- Gabrin, Ulrike

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Brädler, Christian
- Sutter, Liesa

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde für Bürger

2. Einvernehmen zu Bauanträgen

a) Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren der Eheleute Alice und Heiko Hass, Rheintalstr. 32, 79801 Hohentengen a.H., OT Lienheim auf An- und Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 252/1, Rheintalstr. 32, Gemarkung Lienheim

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Gemeinderat Matthias Bachmann als Planer des Bauvorhabens befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt unter den Zuhörern Platz.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Ortsetters. Besondere Bebauungsvorschriften bestehen hier nicht.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Eingangsbereich neu erstellt und zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (11 Ja-Stimmen) den Bauantrag im vereinfachten Verfahren.

b) Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren des Herrn Michael Horn, Bündtstr. 19, 79801 Hohentengen a.H., OT Lienheim auf Neubau eines Carports und einer Stützwand mit Zugangstreppe auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 2882, Bündtstr. 19, Gemarkung Lienheim

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Im mittleren Hege“ und entspricht den Bebauungsvorschriften.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stützwand keine Betonwand wird, sondern eine Wand aus Kalksteinblöcken.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (12 Ja-Stimmen) den Bauantrag im vereinfachten Verfahren.

Gemeinderat Peter Schanz ist ebenfalls anwesend.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Kindertagesstätte Hohentengen

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Kindertagesstätte Hohentengen Frau Naomi Amann und Frau Miriam Hack als Erzieherinnen mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ab dem 01.04.2021 bzw. ab neuem Kindergartenjahr eingestellt wurden.

4. Corona-Pandemie, Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Kindergartengebühren und der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule für den Zeitraum der erneuten Schließung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Vom 16. Dezember 2020 bis 21. Februar 2021, d. h. für rund 2 Monate, waren in Baden-Württemberg der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Unterrichtsbetrieb in Präsenz an den Grundschulen mit den ergänzenden kommunalen Betreuungsangeboten untersagt. Eine Notbetreuung war eingerichtet.

Seit 22. Februar 2021 sind die Kitas im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder geöffnet, d. h. alle Kinder dürfen die Kitas wieder besuchen. An der Grundschule findet Wechselunterricht statt, d. h. die Hälfte der Klasse ist in der Schule, die andere Hälfte lernt im Fernunterricht. Der Unterricht in der Schule beschränkt sich auf den Vormittag. Eine Betreuung an den Nachmittagen erfolgt im Rahmen der Notbetreuung.

Da zunächst von einer Schließung der Kitas und Grundschulen bis zum Ende der Weihnachtsferien am 10. Januar 2021 ausgegangen wurde, wurden die Betreuungsgebühren für den Monat Januar 2021 eingezogen. Nachdem die Schließung über den 10. Januar 2021 hinaus verlängert wurde, wurde der Einzug der Gebühren für die Monate Februar und März 2021 ausgesetzt. Für die Kinder, die an der Notbetreuung teilgenommen haben, wurden die Gebühren eingezogen.

Die Gebührenforderungen der Gemeinde belaufen sich für

- die Kindertageseinrichtungen auf 17.445 € pro Monat,
- die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule auf 3.410 € pro Monat.

Bei einem Erlass der Gebühren für zwei Monate betragen die Einnahmeausfälle daher 41.710 €.

Das Land Baden-Württemberg hat zugesagt, sich auch für den Zeitraum der erneuten Schließung an den Kosten zu beteiligen und 80 % der Betreuungsgebühren zu erstatten. Beziffert ist der Erstattungsbetrag allerdings noch nicht.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach einer vorsichtigen Hochrechnung die Erstattung auf höchstens 50 % beläuft, das heißt, maximal 21.000,00 €.

Dennoch schlägt die Verwaltung vor, für die Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, die Kindergartengebühren sowie die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Schule für zwei Monate zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen), die Kindergartengebühren sowie die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Schule für zwei Monate zu erlassen.

5. Erweiterung und Sanierung der Mehrzweckhalle Hohentengen

Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 a-e ist Gemeinderat Matthias Bachmann als Planer des Vorhabens befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Vergabe der a) Zimmerarbeiten

Die Arbeiten waren beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 02. März 2021 statt.

Es wurden 3 Angebote versandt und 2 Angebote bei der Submission abgegeben.

Der Kostenvoranschlag vom 05.07.2018 beträgt 144.893,27 €.

Nach der rechnerischen und fachlichen Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1	Fa. Holzbau Boller-Berger GmbH	135.763,29 €	141.743,04 €
2	Bieter 2	193.401,07 €	193.401,07 €

Alle Angebote können gewertet werden.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Zimmerarbeiten an die Fa. Holzbau Boller-Berger GmbH aus Lienheim zum Angebotspreis von 141.743,04 €.

Gemeinderat Richard Wagner erkundigt sich, welche Arbeiten die Zimmerarbeiten beinhalten.

Planer Matthias Bachmann berichtet, dass dies die Dämmarbeiten für die Decke, die Flachdachaufkantung und Fassadenarbeiten sind.

b) Gipsarbeiten

Die Arbeiten waren beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 02. März 2021 statt.

Es wurden 4 Angebote versandt und 4 Angebote bei der Submission abgegeben.

Der Kostenvoranschlag vom 05.07.2018 beträgt 127.053,21 €.

Nach der rechnerischen und fachlichen Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1	Fa. ROGA GmbH, Lienheim	118.087,50 €	115.725,76 €
2	Bieter 2	134.400,65 €	134.401,00 €
3	Bieter 3	135.974,76 €	149.599,42 €
4	Bieter 4	169.089,12 €	169.089,12 €

Alle Angebote können gewertet werden.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Gipsarbeiten an die Fa. ROGA GmbH aus Lienheim zum Angebotspreis von 115.725,76 €.

c) Estricharbeiten

Die Arbeiten können freihändig vergeben werden. Es wurden mehrere Firmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten.

Es wurden 3 Angebote versandt und 2 Angebote bei der Submission abgegeben.

Der Kostenvoranschlag vom 05.07.2018 beträgt 15.156,44 €.

Nach der rechnerischen und fachlichen Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1	Fa. Jürgen Schweigl, Horheim	16.341,97 €	16.341,97 €
2	Bieter 2	16.769,58 €	16.769,58 €

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Estricharbeiten an die Fa. Jürgen Schweigl aus Horheim zum Angebotspreis von 16.341,97 €.

d) Lüftungsbauarbeiten

Die Arbeiten können freihändig vergeben werden. Es wurden mehrere Firmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten.

Es wurden 3 Angebote versandt und 1 Angebot bei der Submission abgegeben.

Der Kostenvoranschlag vom 05.07.2018 beträgt 62.475,00 €.

Nach der rechnerischen und fachlichen Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1	Rüdtlin Metall- u. Lufttechnik, Schopfheim	25.018,76 €	25.018,76 €

Planer Matthias Bachmann erläutert den Preisunterschied zum Kostenvoranschlag wie folgt: Filter und Keilriemen der Lüftungsanlage werden ersetzt, dasselbe gilt auch teilweise für die Isolation. Es werden neu Brandschutzklappen eingebaut.

Die Wärmetauscher müssen nicht ersetzt werden und die Wärmerückgewinnung wird aktiviert. Die Lüftungsanlage befindet sich generell in einem guten Zustand und ist voll funktionstüchtig. Daher ist der Vergabepreis deutlich niedriger als im Kostenvoranschlag vom 05.07.2018 angenommen.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Lüftungsbauarbeiten an die Fa. Rüdtlin Metall- u. Lufttechnik aus Schopfheim zum Angebotspreis von 25.018,76 €.

Auf die Frage von Gemeinderat Peter Schanz nach dem Problem der Luftnachströmung teilt Planer Matthias Bachmann mit, dass er in Kürze eine technische Besprechung mit dem Küchenbauer hat und den Lüftungsbauer hinzuziehen wird, um dieses Problem zu lösen.

e) Küche

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung für die Küche das Ergebnis der Besichtigung und Besprechung mit dem Arbeitskreis war.

Die Arbeiten können freihändig vergeben werden. Es wurden mehrere Firmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten.

Es wurden 3 Angebote versandt und 2 Angebote bei der Submission abgegeben.

Der Kostenvoranschlag vom 05.07.2018 beträgt 91.362,25 €.

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1	Schafferer & Co.KG, Freiburg	91.362,25 €	91.362,25 €
2	Bieter 2	97.649,02 €	97.649,02 €

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Arbeiten für die küchentechnische Einrichtung an die Fa. Schafferer & Co.KG aus Freiburg zum Angebotspreis von 91.362,25 €.

Abschließend berichtet der Vorsitzende über den aktuellen Stand der Arbeiten an der Mehrzweckhalle Hohentengen. Die Abbrucharbeiten und Demontage sind bereits erfolgt. Momentan sind die Arbeiten für den Wiederaufbau in vollem Gange. Wenn die Corona-Situation es zulässt, soll eine Besichtigung mit dem Gemeinderat erfolgen. Auf die Frage von Gemeinderat Richard Wagner, ob der Kostenrahmen eingehalten werden kann, erklärt der Vorsitzende, dass ein großer Kostenfaktor der Brandschutz sein wird. Diese Kosten sind jedoch noch nicht bekannt.

6. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein zum 01. Januar 2020

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Rechnungsamtsleiterin, Frau Kristina Schwab, anwesend.

Die Gemeinde Hohentengen a. H. hat zum 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Das NKHR stützt sich auf eine sog. Drei-Komponenten-Rechnung.

Diese beinhaltet

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung,
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung,
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Aus den Vorschriften der §§ 40 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben sich die Regelungen sowie die notwendigen Bestandteile der Bilanz. Weitere Basis bildet der Bilanzierungsleitfaden in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet allgemein gesprochen auf der Aktivseite die Vermögensbestände der Gemeinde ab, auf der Passivseite zeigt sie, wie das Vermögen finanziert wird (z. B. durch Kredite, Zuschüsse). Weiter weist die Vermögensrechnung offene Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aus.

Erstmals ist die Bilanz zum Eröffnungsbilanzstichtag (=01.01.2020) zu erstellen.

Dem Gemeinderat gingen mit der Einladung zu dieser Sitzung folgende Unterlagen zu:

- Eröffnungsbilanz textlicher Teil mit Zahlenteil,
- Vermögensübersicht,

- Schuldenübersicht,
- Sonderinventurrichtlinie Erfassung und Bewertung Grund und Boden,
- Sonderinventurrichtlinie Erfassung und Bewertung Gebäudevermögen,
- Sonderinventurrichtlinie Erfassung und Bewertung Infrastrukturvermögen,
- Sonderinventurrichtlinie Erfassung und Bewertung bewegliches Anlagevermögen,
- Dienstanweisung Kasse zum Umgang mit offenen Forderungen.

Rechnungsamtsleiterin Kristina Schwab stellt dem Gemeinderat den Weg zur Eröffnungsbilanz wie folgt vor:

Eröffnungsbilanz

VORSTELLUNG GEMEINDERAT

04. MÄRZ 2021

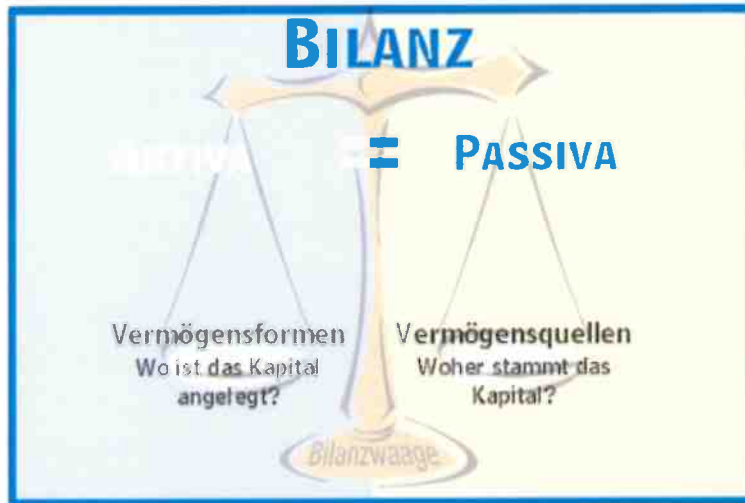


Agenda



- Allgemeines
- Der lange Weg zur Bilanz
- Eröffnungsbilanz

Allgemeines



Definition allgemein:

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens sowie der Schulden einer Kommune/eines Unternehmens.

Die Bilanz ist aufgeteilt in eine Aktiv- und Passivseite. Die Aktivseite spiegelt das vorhandene Vermögen wieder, die Passivseite zeigt wie dieses Vermögen finanziert wird.

Die Summe der Aktiva muss immer der Summe der Passiva entsprechen.

Allgemeines

Die Besonderheiten der Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz ist eine Sonderbilanz.

Sie ist **Ausgangspunkt** für die Erstellung künftiger Abschlüsse.

Sie **bildet** die Grundlage für die **Buchungen** der künftigen Rechnungsperiode.

Die **Mindestgliederung** der Bilanz ist in der **GemHVO** festgelegt.

Der lange Weg zur Bilanz



In die Eröffnungsbilanz fließen vier große Themenblöcke ein.
Dies sind

- Anlagevermögen
- Kassenreste (sprich Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Sonstige Bestände und die
- Darlehensverwaltung.

Im Folgenden möchte ich gerne kurz auf den Arbeitsumfang sowie die notwendigen Arbeitsschritte in den einzelnen Blöcken eingehen.



1. Anlagevermögen

1. Basis für die Erfassung des Anlagevermögens ist die durchgeführte Bestandsaufnahme und Bewertung im Sinne des Bilanzierungsleitfadens.
2. Das Projekt hierzu wurde mit der ursprünglich zur Unterstützung beauftragten Firma bereits im Jahr 2015 begonnen.
3. Im Sommer 2017 wurde die Zusammenarbeit, aufgrund nicht lösbarer Differenzen beendet. In Eigenregie wurden die übergebenen Ergebnisse nochmals geprüft, überarbeitet und für die Migration in das verwendete SAP System aufbereitet. Stichtag der Bewertung war der 01.01.2016.
4. Seit 2016 wird das Anlagevermögen elektronisch geführt. Die in den Jahren 2017 – 2019 eingetretenen Veränderungen wurden jeweils dokumentiert. Der Datenbestand wurde weitergepflegt.
5. Nach Erstellung des Jahresabschluss 2019 konnte der Gesamtbestand aus dem System gezogen werden. Die Daten waren nochmals komplett zu überarbeiten (neue Anlageklassen, erneute Bestandskontrolle etc.), bevor eine Migration in das aktuelle System erfolgen konnte.
6. Die bisher nicht erfassten Vermögenswerte (Beteiligungen, gestundete Beiträge etc.) waren zusammen zu stellen und zu erfassen.

Im Spätsommer 2020 konnte die Migration erfolgen. Nacharbeiten und Korrekturen waren bis Ende Dezember 2020 notwendig. Die Erfassung und Bewertung des Anlagenvermögens stellt den zeitintensivsten Block dar. Und dies obwohl wir bereits im Rahmen der Kameralistik einen sehr umfassenden Datenbestand hatten.



Der lange Weg zur Bilanz

2. Kassenreste

Gemeint sind an dieser Stelle die Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus dem alten System in das neue System übergeleitet werden mussten.

Teilweise erfolgte die Überleitung im Rahmen der Migration maschinell, größtenteils musste sie jedoch manuell erfolgen. Dies betrifft insbesondere Anweisungen, die Anfang 2020 noch rückwirkend in das letzte kamerale Jahr erfasst wurden. Hier musste eine Erfassung in beiden Systemen erfolgen.



Der lange Weg zur Bilanz

2. Kassenreste

Mit Erstellen des Jahresabschluss wurde das Haushaltsjahr 2019 **geschlossen**. Es waren somit keine **Änderungen** im System mehr möglich.



Die **endgültige Kontrolle** der Kassenreste, sowie die damit im Zusammenhang stehenden **Buchungen**, konnten im Zeitraum **Mai bis Juli 2020** abgeschlossen werden.



Der lange Weg zur Bilanz

3. Sonstige Bestände

Hierzu **zählen** insbesondere die Themenblöcke:

- Vorratsvermögen
- **Rückstellungen** (Wahl- und Pflicht)
- **Rechnungsabgrenzungsposten** (ARAP/PRAP)
- **liquide Mittel**
- **Kautionsbestände**
- **Steuerbuchungen** (Übernahme aus Altsystem)
- Prüfen der **Daten** aus Vorsystemen (**Qwi** und **dyy**, Personal)



Der lange Weg zur Bilanz

3. Sonstige Bestände

Die einzelnen **Sachverhalte** waren zu dokumentieren und sofern **vorhanden** in die **Eröffnungsbilanz** einzubuchen. **Teilweise notwendige Beschlüsse** hierzu wurden bereits in **öffentlicher Sitzung** vom **28.09.2018** gefasst.



Aufgrund der **Umfänglichkeit** ein Themenblock, der bis zum Schluss zur **Bearbeitung stand**. **Besonders arbeitsintensiv an dieser Stelle** war die **Datenzusammenstellung** für die PRAP im Bereich **Grabnutzungsgebühren**.



Der lange Weg zur Bilanz

4. Darlehensverwaltung

Neben Verbindlichkeiten aus **Kreditaufnahmen** zählen hier auch **Ausleihungen** dazu. Die einzelnen **Sachverhalte** waren zu dokumentieren und in die **Bilanz** einzubuchen,



In unserem **Fall** handelt es sich **hier** um einen **überschaubaren** **Arbeitsaufwand**. **Der Themenblock** konnte daher bereits im **März 2020** abgeschlossen werden.



Ausleihungen sind: Geschäftsanteil Voba (200,00 €); Geschäftsanteil Waldgenossenschaft (2.000,00 €).

Der lange Weg zur Bilanz

Ermittlung des Eigenkapitals

▼ Nachrichtl.: Eröffnungsbilanzkonten	21.734.964,84-
▶ 80110100 Sonstige EB-Buchungen	7.013.928,06
▶ 80111000 Manuelle EB-Buchungen (KER)	188.892,46-
▶ 80112000 Maschinelle EB-Buchungen (KE)	93.529,00-
▶ 80113000 EB-Anlagen	24.960.167,76-
▶ 80114000 EB-Bankbestände	3.381.768,29-
▶ 80115000 Manuelle EB-Buchungen (KAR)	124.535,39-

Hier möchte ich zeigen, dass allein durch das Einbuchen der Anfangsbestände noch keine ausgeglichene Bilanz vorliegt. In einem letzten Schritt ist das Eigenkapital, also die Differenz zwischen Vermögen und Schulden, einzubuchen.

-> Die Einbuchung der Anfangsbestände erfolgt immer gegen das entsprechend passende Eröffnungsbilanzunterkonto.

-> Am Schluss werden die Unterkonten gegen das Eröffnungsbilanzkonto gebucht.

-> Das Eröffnungsbilanzkonto sollte in der Regel eine Solldifferenz ausweisen.

-> Diese wird gegen das Basiskapital gebucht. Das Eröffnungsbilanzkonto ist in Folge ausgeglichen, gleichzeitig wird das Basiskapital auf der Passivseite eingebucht.

Auf der Folie sieht man die Bestände, der einzelnen Eröffnungsbilanzunterkonten. Beim Saldo von 21.734.964,84 € handelt es sich um das am Schluss eingebuchte Basiskapital. Der Wert entspricht 55,73 % der Bilanzsumme.

Aktivseite	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019	Passivseite	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
1 Vermögen	0	38.966.599	1 Eigenkapital	0	21.734.965
1.2 Sachvermögen	0	32.260.744	1.1 Besondere	0	21.734.965
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	5.106.989	2 Sonderposten	0	9.530.416
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	14.800.303	2.1 für Investitionszuschüsse	0	8.338.407
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0	10.157.604	2.2 für Investitionsbeiträge	0	3.172.513
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	721.779	2.3 für Sonstiges	0	118.496
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	261.833	3 Rückstellungen	0	5.520.300
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	1.170.130	3.1 Sonstige Rückstellungen	0	5.520.300
1.3 Finanzvermögen	0	6.020.855	4 Verbindlichkeiten	0	2.088.399
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	13.000	4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditvernahmen	0	1.378.154
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0	368.849	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0	268.270
1.3.3 Sondervermögen	0	1.843.187	4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	50.901
1.3.4 Ausleihungen	0	2.200	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	409.474
1.3.5 Wertpapiere	0	42.264	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	124.156
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0	444.021			
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	0	810.748			
1.3.8 Liquide Mittel	0	3.376.129			
2 Abgrenzungsposten	0	31.638			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	31.638			
Bilanzsumme	0	38.998.236	Bilanzsumme	0	38.998.236

Auf dieser Folie sehen wir die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohentengen a.H. zum Bilanzstichtag 01.01.2020.

Die hier vorgestellte Bilanz entspricht der Mindestgliederung der GemHVO.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 38.998.236,00 €.

Das Eigenkapital auf 21.734.965,00 €.

Die Eröffnungsbilanz

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird, wie vorliegend, beschlossen.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Beschlussvorschlag.

7. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Brandfall bei der Firma Puritech

Der Vorsitzende informiert, dass wir nach wie vor die Brandursache noch nicht wissen. Aufgrund der bisherigen Diskussionen schließen wir Brandstiftung nicht aus; der Schaden wird sich nach ersten Schätzungen auf ca. 20.000 € belaufen.

Corona-Testung

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Land und Bund bauen bislang Luftschlösser in Sachen Testung; weil sie bisher nichts auf die Reihe bekommen, soll nun eine kommunale Teststruktur zumindest ein bisschen beruhigen. Getestet werden seit einiger Zeit der Lehrkörper und das Kita-Personal sowie das Betreuungspersonal in der Schule. Das wird durch unsere Apotheke und die Praxis Dr. Nowizki geleistet. Nun können sich auch u.a. Schüler, Eltern und pflegende Angehörige kostenlos testen lassen. Hinzu kommt für den Fall, dass die Schweiz zu einem Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet erklärt wird, sich Grenzgänger kostenlos testen lassen können. Für Lehrkörper und Kitas können die Dienstleister ihre Leistung zu unterschiedlichen Preisen direkt mit den dafür zuständigen Institutionen abrechnen. Bei allen anderen soll mit der Gemeinde abgerechnet werden. Die Gemeinde wiederum mit dem Land. Dabei sind auch die Verrechnungssätze unterschiedlich. Es lebe die Bürokratie. Da sind einfach Leute am Werk, die nie etwas umsetzen mussten.

In Zusammenarbeit mit unserer Apotheke, unserem Arzt und unserem DRK Ortsverein, haben wir in intensiven Gesprächen Lösungen gefunden. Testkapazität besteht bei der Praxis Dr. Nowizki, wobei z.B. Eltern und Schüler aufgrund von Abrechnungsmodalitäten dort selbst bezahlen müssen. Zusätzliche Testkapazität wird ab dem 15.03.2021 zunächst bis 31.03.2021 beim Feuerwehrgebäude Hohentengen in Form einer „Drive-Test“ Station durch unsere Apotheke und dem DRK Ortsverein zur Verfügung gestellt. In Kürze wird darüber ein Flyer informieren. Montags und donnerstags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr wird durch die Apotheke getestet. Dienstags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr durch den DRK-Ortsverein. An dieser Stelle darf ich mich für die konstruktiven Gespräche und den Einsatz aller Beteiligten vor Ort sehr herzlich bedanken.

Parksituation

Gemeinderätin Roswitha Drayer berichtet, dass sie von einer Kita-Mutter angesprochen wurde. Es gäbe wohl auf dem Parkplatz vor der Kita-Hohentengen einige Dauerparker. Sie bittet, dies vom Gemeindevollzugsdienst überprüfen zu lassen.

Dem Vorsitzenden wurde lediglich von einem Dauerparker vor der Kita Hohentengen berichtet. Der Sache wird jedoch nachgegangen. Die Bauarbeiter für das Soziale Projekt wurden angehalten, nicht auf dem Parkplatz vor der Kita zu parken. Außerdem gibt es genügend Parkplätze am Kirchiparkplatz.

Toilettensituation

Gemeinderätin Roswitha Drayer berichtet, dass es in Hohentengen keine öffentlichen Toilettenanlagen gibt. Hier müsste Abhilfe geschaffen werden. Außerdem wäre die Toilettenanlage bei der Einsegnungshalle heruntergewirtschaftet.

Hauptamtsleiterin Tanja Würz erklärt, dass das Wasser in der Toilettenanlage bei der Einsegnungshalle noch abgestellt ist. Dieses wird jedoch in Kürze wieder angestellt. Frau Tröndle bei uns im Hause kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Toilettenanlage bei der Einsegnungshalle und beauftragt bei Bedarf die Reinigungsfirma Vollmer.

In der Toilettenanlage auf dem Rathausplatz ist das Wasser momentan auch noch abgestellt und diese ist somit geschlossen. In Kürze wird diese Toilettenanlage jedoch wieder geöffnet.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Der Vorsitzende:



Der Protokollführer:



Zur Beurkundung:

